

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

DAILY PLUS BLEICHPULVER CODE 2305030PB

Rev02 vom 21.03.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/der Firma

### 1.1 Produktidentifizierung

Handelsname: DAILY PLUS BLEACHING POWDER CODE 2305030PB

### 1.2 Identifizierte relevante Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungen

Haarbleichbehandlung. Kosmetisches Produkt zur professionellen Anwendung.

### 1.3 Informationen des Anbieters von Sicherheitsdatenblättern

Vertrieb: DIAPASON COMSETICS

MILANO SRL

Adresse: Piazza Emilia 1

20129 Mailand

Telefon: +39.0331.937211

Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mailand 02 66101029 (CAV Niguarda Ca' Granda Krankenhaus – Mailand) (H24)

## ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Atemwegssensibilisator, Kat. 1

Gefahr H334: Kann allergische oder asthmatische Symptome hervorrufen.

Atembeschwerden beim Einatmen.

Augenreizung, Kat. 1;

Gefahr H318: Verursacht schwere Augenschäden

Acute Toxizität, Kat. 4;

Vorsicht H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Hautreizung, Kat. 2;

Vorsicht H315: Verursacht Hautreizungen

Hautsensibilisierung, Kat. 1;

Vorsicht H317: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Zielorganspezifische Toxizität – einmalige

Vorsicht H335: Kann die Atemwege reizen.

Exposition, Kat. 3

### 2.2 Kennzeichnungselemente



GHS08

GHS05

GHS07

#### Warnung: Gefahr!

#### Aussagen:

H302 Schädliche Substanzen wurden eingenommen

H314 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenschäden

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H334 Es kann allergische oder asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen, eingeatmet. H335 wenn es die Atemwege reizt.

#### Vorsichtsmaßnahmen – Prävention:

P261 Vermeiden Sie das Einatmen von Staub

P264 Nach Gebrauch die betroffenen Stellen und die Kleidung gründlich waschen.

P270 Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. P271

Nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Betrieb entfernt werden. P280 Handschuhe/Schutzkleidung/

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P285 Bei unzureichender Belüftung ein Beatmungsgerät verwenden. Vorsichtsmaßnahme.

#### Aussagen – Reaktion:

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN mit auftretenden Beschwerden: Wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

## DAILY PLUS BLEICHPULVER CODE 2305030PB

Rev02 vom 21.03.2023

P304+P341 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die die Atmung fördert.

Atmung.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang gründlich spülen. Kontaktlinsen, falls möglich, entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder DEM HAAR): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Hände und Haare gründlich ausspülen. Haut [oder duschen].

P312 Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt.

P321 Spezielle Behandlung: Bei Kontakt siehe Abschnitt 4 dieses Sicherheitsdatenblatts P330 Abspülen

dein Mund.

P333+P313 Bei Hautreizungen oder Hauthausschlag suchen Sie bitte einen Arzt auf.

P342+P311 Bei Atemwegssymptomen wenden Sie sich bitte an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder einen Arzt. P3337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung suchen Sie bitte einen Arzt auf.

P363 Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederanziehen waschen. P370 + Im Brandfall: Geeignete Löschmittel

P378 verwenden.

### Vorsichtsmaßnahmen – Lagerung:

P403+P233 Den Behälter fest verschlossen und an einem gut verschlossenen Ort aufbewahren.

Belüfteter Ort. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### Vorsichtsmaßnahmen – Entsorgung:

P501 Das Produkt/der Behälter ist gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1 Stoffe

Informationen nicht zutreffend

### 3.2 Gemische

Produktart und Verwendung: Kosmetische Mischung für den professionellen Gebrauch

Gefährliche Komponenten gemäß EG-Richtlinie 67/548 und der CLP-Verordnung und deren Klassifizierung:

Substanz	%	FALL	EINECS	Gefahrenklasse (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Ammoniumpersulfat	10 - 25%	7727-54-0	231-786-5	Ox. Sun. 3 H272 Akute Tox. 4 H302 Augenreizung. 2 H319 STOT SE 3 H335 Hautirritation 2 H315 Resp. Sens. 1 H334 Hautsens. 1 H317
Natriumsilikat	5-10 %	1344-09-8	215-687-4	Augendamm. 1 H318 STOT SE 3 H335 Hautirritation 2 H315
Kaliumpersulfat	1-5%	7727-21-1	231-781-8	Ox. Sun. 3 H272 Akute Tox. 4 H302 Augenreizung 2 H319 STOT SE 3 H335 Hautreizung 2 H315 Atemwegsreizung 1 H334 Hautsens. 1 H317
Natriumpersulfat	1-5%	7775-27-1	231-892-1	Akute Toxizität 4; H302 Hautreizung 2; H315 Augenreizung 2; H319 Atemwegsreizung 1; H334 Hautsens. 1; H317
Natriummetasilikat	<5%	6834-92-0	229-912-9	Augenschädigung 1; H318 Hautkorrelation 1B; H314 Met. Corr. 1 ; H290 Von Stott 3 ; H335
Natriumlaurylsulfat	85586-07-8	287-809-4	0,1–1 %	Akute Toxizität 4; H302 Hautreizung 2; H315 Augenschädigung 1; H318 Von Stott 3 ; H335
Paraffinum Liquidum	1-5%	8042-47-5	232-455-8	Akute Tox.1 H304
Dinatrium-EDTA	0,1 - 1 %	139-33-3	205-358-3	Akute Toxizität 4; H332

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

DAILY PLUS BLEICHPULVER CODE 2305030PB

Rev02 vom 21.03.2023

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen; das Sicherheitsdatenblatt des Präparats ist verfügbar. Keine Substanz an bewusstlose Personen verabreichen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen; bei Atemstillstand oder Atembeschwerden künstliche Beatmung durchführen. Sofort einen Arzt anrufen.

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und duschen. Sofort einen Arzt verständigen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiederverwenden separat waschen.

Bei Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Falls Sie Kontaktlinsen tragen, diese entfernen. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

Falls verschluckt: Spülen Sie Ihren Mund gründlich aus, ohne ihn zu schlucken. Rufen Sie sofort Ihren Arzt an.

#### 4.2 Hauptsymptome und -wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Zu den Symptomen und Wirkungen der enthaltenen Substanzen siehe Kapitel 11.

#### 4.3 Angabe, ob sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich sind.

Befolgen Sie die Anweisungen Ihres Arztes.

### ABSCHNITT 5: Brandschutzmaßnahmen

#### 5.1 Auslöschen von Medien

##### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Als Löschmittel eignen sich Wasser, Wassersprühnebel und Schaum. Verwenden Sie so lange reichlich Wasser oder Wassernebel, bis das Feuer vollständig erloschen ist.

##### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

insbesondere keine, auch wenn einige Mittel (CO<sub>2</sub>-basierter Staub, fluorierte Derivate, Sand, Erde usw.) möglicherweise nicht sehr aktiv sind, da das Produkt Oxidationsmittel enthält, die die Verbrennung anheizen.

#### 5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

##### Gefahren durch Exposition im Brandfall

Vermeiden Sie das Einatmen der Verbrennungsprodukte. Bei einem Brand können giftige Gase wie Ammoniak, Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) und Schwefeltrioxid (SO<sub>3</sub>) entstehen.

#### 5.3 Empfehlungen für Feuerlöscher

##### Allgemeine Informationen

Im Brandfall ist stets vollständige Brandschutzausrüstung zu tragen. Zur Ausrüstung gehören: Schutzhelm mit

Visier, feuerfeste Kleidung (feuerfeste Jacke und Hose mit Schlaufen an Armen, Beinen und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittfest und dielektrisch), umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

#### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen.

Entfernen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, offenes Feuer, Funken usw.) aus dem Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Stoppen Sie das Leck, sofern keine Gefahr besteht. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Produkt dürfen nur mit geeigneter Schutzausrüstung angefasst werden. Bringen Sie nicht ausgerüstete Personen in Sicherheit. Informationen zu Umwelt- und Gesundheitsgefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in den anderen Abschnitten dieses Merkblatts.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser oder geschlossene Räume gelangt.

#### 6.3. Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Sanierung.

Das Produkt mit nicht brennbarem Material (Sand, Gewebe, Mehl, fossile Brennstoffe, Vermisulit) tränken und in einen Behälter geben.

Beseitigung gemäß lokalen oder nationalen Richtlinien.

#### 6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte.

Hinweise zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung.

Während der Handhabung und Verwendung nicht rauchen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Bei der Produktverarbeitung darf kein Staub entstehen. Genaue Staubabsaugung und präzise Belüftung/Absaugung sind erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

## DAILY PLUS BLEICHPULVER CODE 2305030PB

Rev02 vom 21.03.2023

Arbeitsplätze. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen ergreifen.

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten.

An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Vor übermäßig hohen Temperaturen (über 30 °C) schützen. Kontakt mit reduzierenden Mitteln wie Lotions, Dauerwellenmitteln oder Glättungsmitteln vermeiden. Nicht nach Zugabe anderer Substanzen wie Entwicklern oder Aufhellungslotionen lagern (Behälter können zerbrechen). Kontakt mit feuchten organischen Materialien wie Papiertüchern, Holz, Kleidung usw. vermeiden. Produktreste nicht im Hausmüll entsorgen, da Selbstentzündungsgefahr besteht. **Vor Hitze und Sonnenlicht schützen; vor Regen und Feuchtigkeit geschützt lagern und keinesfalls im Freien aufbewahren.**

### 7.3. Besondere Endverwendungen.

Informationen sind nicht verfügbar.

Verwenden Sie ausschließlich geeignete Materialien für Transport, Lagerung und Handhabung.

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönlicher Schutz

### 8.1. Kontrollparameter

Kaliumpersulfat:	TLV-TWA (ACGIH 2003) 0,1 mg/m <sup>3</sup>
Ammoniumpersulfat:	TLV-TWA 1 mg/m <sup>3</sup>
Natriumsilikat:	TLV-TWA (fornitore) 2mg/m <sup>3</sup>
Mineralöl	TLV-TWA (fornitore) 5 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Expositionskontrolle

Der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen sollte stets Vorrang vor Schutzausrüstung haben.

Sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch effektive lokale Absaugung oder Abluft.

Verwöhnt.

### Handschutz

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (gemäß Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374), z. B. aus Latex, PVC oder gleichwertigem Material.

Bei der endgültigen Auswahl des Materials für Arbeitshandschuhe sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Abbaubarkeit, Zersetzungzeit und Durchlässigkeit.

Bei Präparaten muss die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe vor Gebrauch geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Expositionsdauer ab.

### Hautschutz

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I (gemäß Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Waschen Sie sich nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife.

### Atemschutz

Wird der Grenzwert eines oder mehrerer in der Zubereitung enthaltener Stoffe überschritten, bezogen auf die tägliche Exposition am Arbeitsplatz oder einen vom betrieblichen Arbeitsschutz festgelegten Grenzwert, ist eine Atemschutzmaske mit Filter des Typs B oder Universalfilter zu tragen. Die Filterklasse (1, 2 oder 3) ist entsprechend der zulässigen Konzentration zu wählen (siehe Norm EN 141). Die Verwendung von Atemschutzgeräten, wie z. B. Filtermasken für organische Dämpfe und Stäube/Nebel, ist erforderlich, wenn keine technischen Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition des Arbeitnehmers zur Verfügung stehen. Der Schutz durch Atemschutzmasken ist jedoch begrenzt. Ist der betreffende Stoff geruchlos oder liegt seine Geruchsschwelle über dem relevanten Expositionsgrenzwert und befindet sich der Arbeitnehmer in einem Notfall, d. h. sind die Expositionswerte unbekannt oder beträgt die Sauerstoffkonzentration am Arbeitsplatz weniger als 17 Vol.-%, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein externes Atemschutzgerät mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstück (siehe Norm EN 138) zu tragen.

### Augenschutz

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (gemäß Norm EN 166).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Wichtige Sicherheitsdaten

Aussehen: Homogenes Pulver

Farbe: Blau

Geruch: Charakteristisch – vom Rohmaterial

Materialien Wasserlöslichkeit: teilweise  
löslich

Persulfat-Titer (% ausgedrückt als Persulfat-Ionen %S2O82-): 18-24 % pH-Wert:  
9,00-10,00

Dampfdichte: Daten nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar. Selbstentzündlichkeit: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: Daten nicht verfügbar. Entzündbarkeit  
(Feststoffe, Gase): Daten nicht verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

## DAILY PLUS BLEICHPULVER CODE 2305030PB

Rev02 vom 21.03.2023

Untere Explosionsgrenze: Daten nicht verfügbar. Obere Explosionsgrenze: Daten nicht verfügbar. Explosive Eigenschaften: Daten nicht verfügbar. Dampfdruck (20 °C): Daten nicht verfügbar. Geruchsschwelle: Daten nicht verfügbar. Verdunstungsrate: Daten nicht verfügbar. Oxidationseigenschaften: Daten nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsfähigkeit

#### 10.1. Reaktivität.

Das Produkt zersetzt sich bei sachgemäßer Verwendung nicht. Unter sicheren Bedingungen ist es bis ca. 65 °C stabil; oberhalb dieser Temperatur beginnt es sich allmählich zu zersetzen, wobei geringe Mengen Sauerstoff und Ammoniak freigesetzt werden. Oberhalb von 150 °C verläuft die Zersetzung sprunghaft und beschleunigt sich selbst, da Sauerstoff entsteht, der einen Brand verursachen kann.

Die Luftfeuchtigkeit ist ein äußerst wichtiger Faktor, da ein unkontrollierter und instabiler Feuchtigkeitsgehalt die Zersetzungstemperatur erheblich senken kann.

#### 10.2. Chemische Stabilität.

Siehe vorherigen Absatz.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Absatz 10.1.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Hohe Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit, elektrostatische Aufladung. Das Produkt darf keiner Reibung oder Stößen ausgesetzt werden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien.

Reduktionsmittel (Permanentlotionen), Säuren, Basen, Metalle, Oxidationsmittel und brennbare Stoffe

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte.

korrosive Gase/Dämpfe und giftige Gase/Dämpfe wie Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>), Ammoniak, Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Ozon.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Gemisch:

Die angegebenen Daten beziehen sich auf die im Produkt enthaltenen gefährlichen Rohstoffe.

Das Produkt enthält Inhaltsstoffe, die gesundheitsschädlich sein können. Diese Bestandteile reizen Haut, Augen und Atemwege. Sie können bei empfindlichen Personen Asthmaanfälle auslösen und zu Hautsensibilisierungen sowie Überempfindlichkeit der Atemwege führen.

Auswirkungen bei chronischer Exposition: Dieses Gemisch wurde nicht auf die Auswirkungen einer chronischen Exposition gemäß der „OHSA“ getestet. Gefahrenkommunikationsstandard“.

Zielorgane: Haut, Atmungssystem.

Aufnahmewege: Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt.

Allgemeine Erkrankungen, die sich durch die Exposition verschlimmern, stehen im Zusammenhang mit der primären toxischen (pharmakologischen) Wirkung des Stoffes; eine bereits bestehende Dermatitis kann sich durch das Vorhandensein eines Hautreizstoffs verschlimmern, ebenso wie sich eine Bronchitis durch freigesetzten Staub verschlimmern kann. in die Luft.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Die Einnahme kann zu Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Weitere Informationen: Bei normalem Gebrauch sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt oder vorhersehbar.

#### 11.2 Toxikologische Angaben zu den enthaltenen Rohstoffen

Kaliumpersulfat: LD50 Ratte, oral 700 mg/kg

Ratte, Inhalation >2,95 mg/l/h

Ratte, kutan >2.000 mg/kg

Ammoniumpersulfat:

LD50

Ratte, oral 742 mg/kg

Ratte, Inhalation >2,95 mg/l/h

Ratte, kutan >2.000 mg/kg

Dinatrium-EDTA:

LD50

Ratte, oral >2.000 mg/kg

Paraffinöl:

LD50

Kaninchen, dermal > 5000 mg/kg.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

DAILY PLUS BLEICHPULVER CODE 2305030PB

Rev02 vom 21.03.2023

### ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Das Produkt ist gemäß den üblichen Arbeitspraktiken zu verwenden und eine Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer oder die Kanalisation gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat.

#### 12.1. Toxizität

N / A

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NA Der Stoff ist biologisch abbaubar. Nicht persistent.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

NA Es reichert sich nicht in Organismen an.

#### 12.4. Mobilität im Boden

NA Es liegen keine spezifischen Informationen zu diesem Produkt vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Substanzen: Keine - PBT-Substanzen: Keine

#### 12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Niemand. Es liegen keine spezifischen Informationen zu diesem Produkt vor.

### ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

#### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Das Produkt darf nicht im Hausmüll entsorgt werden. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Bitte geben Sie es bei zugelassenen Entsorgungsanlagen ab (siehe Gesetzesdekrete 22/97 und nachfolgende Änderungen).

#### Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur Wiederverwertung oder Entsorgung geschickt werden.

### ABSCHNITT 14. Transportinformationen

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht gefährliche Güter

#### 14.2 UN-Versandbezeichnung

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

### ABSCHNITT 15. Rechtliche Informationen

#### 15.1 Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften sowie Gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten.

Nationale Bestimmungen

Italien: Gesetzesdekrete 81/2008 (Konsolidiertes Gesetz zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) und nachfolgende Änderungen sowie Richtlinie

2009/161/EU – Chemische Risikobewertung gemäß Titel IX Wassergefahrenklasse

Klasse: 1 Klassifizierung gemäß VVVWS

Gesetzesdekrete vom 3.2.1997 Nr. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

Gesetzesdekrete vom 14.3.2003 Nr. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)

Gesetzesdekrete vom 9.4.2008 Nr. 81

Ministerialerlass für Arbeit vom 26.02.2004 (Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition)

Ministerialerlass 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie 2006/8/EG) Internationale

Standards

Richtlinie 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe) und nachfolgende Änderungen.

Richtlinie 1999/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen) und nachfolgende Änderungen.

Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH).

Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP).

Verordnung Nr. 790/2009/EG (ATP 1 CLP zur Änderung der ATP der Verordnung Nr. 1272/2008/EG zum Zwecke der Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt).

Verordnung (EU) Nr. 878/2020

Beschränkungen des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen

Soweit anwendbar, wird auf die folgenden Vorschriften verwiesen: Ministerial

Circulars 46 und 61 (Aromatische Amine).

Gesetzesdekrete Nr. 238 vom 21. September 2005 (Seveso Ter

Richtlinie) EG-Verordnung Nr. 648/2004 (Waschmittel).

DL 3/4/2006 Nr. 152 Umweltvorschriften

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

### DAILY PLUS BLEICHPULVER CODE 2305030PB

Rev02 vom 21.03.2023

#### ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

##### Weitere Informationen

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

**H272** Kann Brände verschlimmern; Oxidationsmittel.

**H290** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

**H302** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

**H304** Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

**H315** Verursacht Hautreizungen.

**H317** Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

**H318** Verursacht schwere Augenschäden.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H332** Gesundheitsschädlich beim Einatmen

**H334** Kann beim Einatmen allergische oder asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**H335** Kann die Atemwege reizen.

##### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG in der geänderten Fassung

2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen

3. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

4. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

5. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

6. Verordnung (EG) Nr. 830/2015 des Europäischen Parlaments

7. Der Merck-Index. 10. Auflage.

8. Umgang mit Chemikalien – Sicherheit

9. NIOSH – Register für die toxische Wirkung chemischer Substanzen

10. INRS – Toxikologisches Datenblatt

11. Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie

12. NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Auflage, 1989

Dieses Dokument wurde von einem entsprechend geschulten Sicherheitsdatenblatt-Techniker erstellt. Die Arbeitsbedingungen in den Räumlichkeiten des Anwenders liegen jedoch außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Anwender ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

##### Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN – Daten- und Informationsnetzwerk für Umweltchemikalien – Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen

Gemeinschaften

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition – Van Nostrand Reinold CCNL - Allegato 1

Istituto Superiore di Sanità – Nationales Verzeichnis chemischer Stoffe

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar. Der Nutzer ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen im Hinblick auf ihren konkreten Verwendungszweck zu prüfen.

Dieser Tab annuliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

##### LEGENDE:

ADR: Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Waren auf der Strecke (Europäisch).

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

ASTM: ASTM International, originariamente nota come American Society for Testing and Materials (ASTM)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Registro Europeo delle Sostanze chimiche in Commercio)

EC(0/50/100): Effektive Konzentration 0/50/100 (Concentrazione Effettiva Massima per 0/50/100% degli Individui)

LC(0/50/100): Letale Konzentration 0/50/100 (Concentrazione Letale per 0/50/100% degli Individui)

IC50: Inhibitorkonzentration 50 (Inhibitorkonzentration, bei der 50 % der Individuen wirksam sind)

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung (Maximale Dosis ohne Wirkung)

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration; DNEL: Abgeleitete Konzentration ohne Wirkung

DMEL: Abgeleiteter minimaler Wirkungsschwellenwert

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; CSR: Chemikaliensicherheitsbericht

LD(0/50/100): Letale Dosis 0/50/100 (Letaldosis für 0/50/100 % der Individuen)

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (Associazione Internazionale del Trasporto Aereo)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (Organizzazione Internazionale dell'Aviazione Civile)

IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

DAILY PLUS BLEICHPULVER CODE 2305030PB

Rev02 vom 21.03.2023

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

RID: Règlement betreffend le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert TLV: Schwellenwert

TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt

EU: Europäische Union

VPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulativ. NA: Nicht verfügbar.

Nein: Nicht zutreffend

VwVwS.: Wortlaut der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (Predicted No Effect

Concentration) PNOS: Partikel, nicht anderweitig spezifiziert (Partikel, nicht näher

spezifiziert) BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf (Biochemischer Sauerstoffbedarf)

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

BCF: Biokonzentrationsfaktor

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe – Technische Regeln für Gefahrstoffe, festgelegt vom Bund

Institut für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz, Deutschland

LCLo: Niedrige tödliche Konzentration (La minima concentrazione letale)

ThOD: Theoretischer Sauerstoffbedarf

---

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand, stellen jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung vorliegenden Kenntnisstand. Der Benutzer muss sicherstellen, dass die Informationen für die spezifische Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für irgendeine bestimmte Eigenschaft des Produkts dar.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, obliegt es dem Benutzer, die folgenden Punkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu Hygiene und Sicherheit. Für unsachgemäße Verwendung übernehmen sie keine Haftung.